

Auszug aus dem „Bericht zur Schulbegleitung im Kreis Unna“, Drucksache 116/14

8.1 Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Schulbegleiter“

Mit dem Schuljahr 2012/13 wurde das Modellprojekt „Schulbegleiter“ an den beiden kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ gestartet. Dem Modellprojekt liegt ein Beschluss des Kreistages vom 21.12.2010 zugrunde. Die Laufzeit wurde zunächst auf drei Schuljahre begrenzt. Hinsichtlich der ausführlichen Beschreibung des Projektes wird auf die Drucksache 142/12 verwiesen.

Schuljahr 2012/13

Im ersten Erprobungsjahr haben insgesamt 4 Schülerinnen und Schüler Unterstützungsleistungen aus dem Schulbegleiter-Pool erhalten (3 an der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede und 1 an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Bergkamen-Heil). Die Pool-Kräfte, die in diesem Jahr aufgrund des notwendigen Unterstützungsbedarfs durchweg in einer 1:1 Betreuung eingesetzt waren, bestanden ausschließlich aus Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Die FSJ'ler wurden über das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Unna e.V., geworben und eingesetzt. Diesbezüglich ist der Fachbereich Arbeit und Soziales dem bereits zwischen dem Kreis Unna und dem DRK bestehenden Vertrag über den Einsatz von Helfern des Freiwilligen Sozialen Jahres vom 16.11.2010 beigetreten.. Die Laufzeit der Vereinbarung orientiert sich an der Dauer des Modellprojektes.

Der vorgenannte Vertrag, auch Einsatzstellenvereinbarung genannt, regelt u.a. die Dauer des FSJ, die Vergütung/Auslagenersatz sowie auch die Unterweisung und die Zusammenarbeit mit der Einsatzstelle. Hinsichtlich der Unterweisung ist geregelt, dass während des FSJ regelmäßig begleitende Seminare in einem Gesamtumfang von 25 Tagen durch das DRK durchgeführt werden.

Gemeinsam mit den Leiterinnen der vorgenannten Schulen, Vertretern des DRK und des Fachbereichs Arbeit und Soziales erfolgte im Mai 2013 ein Erfahrungsaustausch zum ersten Erprobungsjahr mit der Zielsetzung, Veränderungen/Verbesserungen bereits im kommenden Schuljahr umzusetzen. Vorausgegangen war diesem Erfahrungsaustausch auch ein Gespräch mit den Teilnehmern des FSJ im Herbst 2012.

Fazit

Grundsätzlich erfolgte von allen Beteiligten eine positive Rückmeldung zum Schulbegleiter-Pool. Als zum Teil schwierig beschrieben wurden, vorrangig in Folge von Erkrankungen, entstandene Ausfallzeiten der Einsatzkräfte. Auch wurde ausgeführt, dass eine gezielte Vorbereitung auf die Aufgaben von Schulbegleitern im Rahmen der begleitenden Seminare wünschenswert sei. Angeregt wurde darüber hinaus auch eine Information der potenziell betroffenen Eltern über das Modellprojekt. In einem Fall konnte die Begleitung des Schülers nicht mehr aus dem Pool fortgeführt werden, da sich hier der Einsatz einer Fachkraft als notwendig erwies.

Schuljahr 2013/14

Im zweiten Erprobungsjahr erfolgte eine Schulbegleitung aus dem Pool für insgesamt 10 Schülerinnen und Schüler, davon 6 an der Karl-Brauckmann-Schule und 4 an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule. Im Pool beschäftigt waren 8 FSJ'ler und 2 Heilerziehungspfleger im Anerkennungsjahr. Da in diesem

Jahr erstmalig eine Bündelung von Unterstützungsaufgaben erfolgen konnte, wurde eine Kraft aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres als sogenannter „Springer“ für beide Schulen eingesetzt, um Ausfallzeiten abzudecken. In Kooperation mit der Paritätischen Akademie NRW konnte vor Beginn des Einsatzes der Kräfte eine zweitägige Grundlagenschulung für Schulbegleiter durchgeführt werden. Diese Basisqualifizierung bezog sich auf

- das Arbeiten im Feld „Schule“
Aufgabenbeschreibung und Anforderungsprofil, Rollenklärung, Professionelles Arbeiten, förderliche Grundhaltungen, Nähe und Distanz sowie
- Pflegerische Grundlagen.

Zur Information der Eltern betroffener Schüler wurde den Schulen ein Infobrief (siehe Anlage 3) zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist somit den Erfahrungen aus dem ersten Erprobungsjahr Rechnung getragen worden.

Aber auch im nun abgeschlossenen Schuljahr wurde der Erfahrungsaustausch mit den bereits genannten Beteiligten einschließlich der Teilnehmer des FSJ sowie der Heilerziehungspfleger im Anerkennungsjahr fortgeführt.

Fazit

Auch bezogen auf das zweite Jahr des Modellprojektes fiel das Fazit grundsätzlich positiv aus. Thematisiert wurde noch einmal die Vertretungsregelung bei Ausfallzeiten. Als nicht so glücklich wurde die sog. „Springer“-Regelung betrachtet, da ein wechselnder Einsatz in den beiden Schulen eine gute Einbindung der Pool-Kraft erschwerte. Die Teilnehmer des FSJ betonten, dass Ihre Erfahrungen in dem Aufgabenfeld einer Schulbegleitung für ihre persönliche Entwicklung, insbesondere auch für die zukünftige berufliche Tätigkeit bzw. Auswahl der Studienfächer, sehr nützlich war.

Kosten des Personal-Pools

Die monatlichen Kosten für den Einsatz eines Teilnehmers am Freiwilligen Sozialen Jahr belaufen sich auf rund 687,00 € und setzen sich aus einem Verpflegungskostenzuschuss, dem Taschengeld, den Kosten für die pädagogische Begleitung und deren Organisation, den Beiträgen zur Sozialversicherung sowie einer Verwaltungskostenpauschale zusammen.

Für einen Heilerziehungspfleger im Anerkennungsjahr entstehen monatliche Aufwendungen von rund 1.000,00 €.

Ausgehend von den durchschnittlichen monatlichen Kosten beim Einsatz einer Nicht-Fachkraft in Höhe von rund 1.857,00 € (siehe Ausführungen unter Ziffer 5) liegen die Kosten einer Pool-Kraft um 170 % bzw. gut 85 % unterhalb dieser Kosten. Erfolgt zukünftig – soweit möglich – keine reine 1:1 Betreuung mehr, ist mit noch höheren Kostenersparnissen zu rechnen.

Ausblick

Im nunmehr beginnenden Schuljahr 2014/15 wird ein erneuter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen sein. Zur Zeit ist davon auszugehen, dass insgesamt 15 FSJ'ler und 2 Heilerziehungspfleger im Anerkennungsjahr im Personal-Pool eingesetzt werden. Dabei wurde für jede Schule eine zusätzliche Kraft zur Abdeckung der Ausfallzeiten eingeplant. Die noch im letzten Schuljahr zusätzlich bei der Paritätischen Akademie NRW eingekaufte Grundlagenschulung wird ab diesem Schuljahr durch das DRK im Rahmen der begleitenden Seminare ohne zusätzlichen Kostenaufwand abgedeckt. Das DRK hat allerdings ab

dem 01.09.2014 eine Erhöhung der Kostenpauschale auf 714,00 € für den Einsatz der FSJ'ler angekündigt.

Da die Erfahrungen der beiden abgeschlossenen Erprobungsjahre durchweg gute Erfahrungen mit sich gebracht haben, soll seitens des Fachbereichs Arbeit und Soziales frühzeitig in Kooperation mit den Schulleitungen der beiden Förderschulen ein Vorschlag für die Weiterführung des „Schulbegleiter-Pool“ entwickelt werden. Mit diesem ist voraussichtlich im Frühjahr 2015 zu rechnen.